

# Felix, Regula und Exuperantius. Ikonographie der Stifts und Stadtheiligen Zürichs [Cécile Ramer]

Autor(en): **Eggenberger, Dorothee**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **23 (1973)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## BESPRECHUNGEN    COMPTES RENDUS

### SCHWEIZERGESCHICHTE    HISTOIRE SUISSE

CÉCILE RAMER, *Felix, Regula und Exuperantius. Ikonographie der Stifts- und Stadtheiligen Zürichs*. Zürich, Leemann, 1973. 40 S., Tef. (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. 47. 137. Neujahrsblatt.)

Im Vorwort umreißt Cécile Ramer die Zielsetzung ihrer Arbeit: eine Sammlung der bildlichen Darstellungen der Heiligen Felix, Regula und Exuperantius und deren Anordnung in einem Katalog. Eine kunsthistorische Würdigung der einzelnen Werke wird vermieden.

In einer kurzen Einleitung geht Ramer zuerst auf die beiden Stifts-heiligen Felix und Regula ein. Nach der aus dem 8. oder 9. Jahrhundert stammenden Legende haben sich die Heiligen das Grossmünster als Ruhestätte ausgesucht, welches dadurch zu einer zentralen Kultstätte wurde. Die Nonnen des bei den Gräbern entstandenen Konvents zogen in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts auf die andere Limmatseite und kamen erst durch eine Translation in den Besitz der Reliquien. Als die Äbtissin um 1225 ihre Stellung als Stadtherrin verlor, erhob die Stadt die Heiligen zu ihren Patronen. Von diesem Zeitpunkt an erscheint auf dem Siegel der Bürgerschaft Zürichs neben Felix und Regula ein dritter Patron: Exuperantius. Ramer sieht darin das Bestreben der Stadt, sich von der Äbtissin zu lösen, um ein eigenes Patronatsbewusstsein zu schaffen. Trotz des Bildersturmes ist ein reiches Bildmaterial erhalten geblieben. Darstellungen der Heiligen finden sich vor allem auf Münzen, Siegeln, Fresken, Glasgemälden, in der Buchmalerei und Stickerei sowie in der Stein- und Holzplastik. Im 12. Jahrhundert wurden im Auftrag des Gross- und Fraumünsters von den Künstlern nur einzelne Szenen aus der Legende gestaltet; weitausholende Bilderfolgen kamen erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf. Im Laufe der Jahrhunderte wird die Leidensgeschichte der Heiligen sowohl von den Chronisten als auch den bildenden Künstlern der Stadt Zürich ausgeweitet und mit Szenen aus der Passion Christi und verschiedenen Märtyrerlegenden bereichert. Der repräsentative Typus für Felix und Regula wurde jedoch

die Darstellung auf dem Siegel des Rates der Stadt Zürich: die beiden Heiligen stehend mit dem abgeschlagenen Haupt in der Hand. Diesen Bildtypus hatte die Stadt in der Folge auf der Landschaft verbreitet, indem sie ihn vor allem auf Siegeln, Münzen und Glasgemälden verwendete.

Im Laufe der Zeit hatten die Patrone Zürichs eine Doppelfunktion inne: nicht allein ihre religiöse Darstellung interessierte, sondern auch der in der verwendeten Darstellung zum Ausdruck kommende historische Kontext. Enthalten die ersten Darstellungen der Märtyrer Hinweise auf die Legenden aus dem 8. oder 9. Jahrhundert, so sind die späteren als Stiftsheilige und Stadtpatrone zu einem Politikum in der Machtprobe zwischen Stadt und den beiden Münstern geworden.

Im Katalog werden 213 Darstellungen aufgeführt, geordnet nach ikonographischen Motiven. Bei jedem aufgeführten Werk sind Datierung, Masse, Aufbewahrungsort, kurze Beschreibung und die dazugehörige Literatur angegeben. Dem Orts- und Namensverzeichnis folgen 20 Tafeln mit 102 Abbildungen.

Die Arbeit Cécile Ramers ist eine gründliche und nützliche Materialsammlung und wird jedem, der sich mit den Stadtpatronen Zürichs beschäftigt, eine wertvolle Hilfe sein.

*St. Gallen*

*Dorothee Eggenberger*

WALTER SCHAUFELBERGER, *Der Wettkampf in der Alten Eidgenossenschaft. Zur Kulturgeschichte des Sports vom 13. bis zum 18. Jahrhundert.* Text- und Anmerkungsband. Bern, Paul Haupt, 1972. 170 und 139 S. (Schweizer Heimatbücher 156/157/158).

Im Jahre 1960 veröffentlichte Walter Schaufelberger, bekannt durch seine Dissertation über den «Alten Schweizer und seinen Krieg», in den Basler Beiträgen zur Volkskunde eine umfangreiche Arbeit zur Charakterologie des altschweizerischen Kriegerturns. Es handelte sich dabei um erste Ergebnisse von Untersuchungen zu einer Geschichte der schweizerischen Leibesübungen, die der Verfasser im Auftrag des Schweizerischen Landesverbandes für Leibesübungen zu schreiben begonnen hatte. Schon damals war zu erkennen, dass die ursprüngliche Themenstellung zugunsten einer Untersuchung aufgegeben wurde, die in Fragestellung und Methodik den Anforderungen der neuzeitlichen Historiographie im allgemeinen und insbesondere den Anliegen der Volkskunde besser gerecht würde. Schaufelberger macht geltend, dass jede historische Sportbetrachtung, welche die kulturellen, sozialen und politischen Eigenarten einer Epoche nicht in Rechnung stelle, von unrichtigen Voraussetzungen zu unrichtigen Vorstellungen hinführe und bestenfalls im technisch-formalen Bereich einigen Gewinn bringe. Der Rezensent, der vor nunmehr sechzehn Jahren an der Sammlung von Belegstellen für die vorliegende Arbeit mit beteiligt war, ist von der Richtigkeit dieser Auffassung überzeugt.